

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 1. Oktober 2025

GR Nr. 2025/444

Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2026, Finanz- und Aufgabenpläne 2026–2029, Sammelvorlage

Diese Sammelvorlage beinhaltet die Budgets für das Jahr 2026 sowie die Finanz- und Aufgabenpläne (FAP) 2026–2029 der folgenden, selbständigen, öffentlich-rechtlichen Anstalten, die der Stadtrat dem Gemeinderat – gestützt auf die jeweiligen spezialgesetzlichen Bestimmungen – entweder zur Genehmigung oder Kenntnisnahme weiterzuleiten hat:

- Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Vorlage und Kenntnisnahme des Globalbudgets 2026 und des FAP 2026–2029 gemäss Art. 6 Ziff. 1 und Art. 18 Abs. 1 Satz 2 AOZ-Verordnung (AS 851.160). Ebenso wird damit der Betriebsbeitrag 2026 der Stadt an die AOZ für den städtischen Leistungsbereich gemäss Art. 6 Ziff. 2 AOZ-Verordnung beschlossen.
- Kongresshaus-Stiftung Zürich: Kenntnisnahme des Budgets 2026 und des FAP 2026–
 2029 gemäss Art. 13 Abs. 2 Statuten der Kongresshaus-Stiftung Zürich (AS 444.105);
- Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF): Kenntnisnahme des Budgets 2026 und des FAP 2026–2029 gemäss Art. 13 Abs. 3 SWkF-Statuten (AS 844.300);
- Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW): Kenntnisnahme des Budgets 2026 und des FAP 2026–2029 gemäss Art. 12 Abs. 3 SAW-Statuten (AS 845.200);
- Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG): Genehmigung des Budgets 2026 und des FAP 2026–2029 gemäss Art. 14 Abs. 2 sowie Art. 15 Abs. 1 und 2 PWG-Statuten (AS 843.331);
- Stiftung Einfach Wohnen (SEW): Kenntnisnahme des Budgets 2026 und des FAP 2026–2029 gemäss Art. 17 Abs. 3 SEW-Statuten (AS 843.250).

Sämtliche dem Gemeinderat beantragten Beschlüsse sind gemäss Art. 37 lit. b und i Gemeindeordnung (AS 101.100) vom Referendum ausgenommen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

- Das Globalbudget der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) für das Jahr 2026 und deren Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen und damit der Betriebsbeitrag 2026 der Stadt für den städtischen Leistungsbereich beschlossen.
- 2. Das Budget der Kongresshaus-Stiftung Zürich für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen.
- 3. Das Budget der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen.



2/2

- 4. Das Budget der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen.
- Das Budget der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (PWG) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden genehmigt.
- 6. Das Budget der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) für das Jahr 2026 und deren FAP 2026–2029 werden zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den jeweiligen Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin Corine Mauch Der Stadtschreiber Thomas Bolleter